

## Auf Spurensuche in den Archiven: Die Urkundenüberlieferung des alten Regensburger Domkapitels

Von Susanne Wolf

Das neue Regensburger Domkapitel feiert 2021 sein 200jähriges Bestehen. Neu installiert wurde es am 4. November 1821 auf der kirchenrechtlichen Grundlage des Konkordats von 1817 und der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque* von 1821. Das Jubiläum des neuen Domkapitels gibt Anlass, zurückzuschauen und seine Vorgängerinstitution, das alte Domkapitel, ins Auge zu fassen und entsprechend zu würdigen, eine hoch angesehene und mit weitreichender Machtfülle im Hochstift ausgestattete Körperschaft, die über die Säkularisation 1803 hinaus im Fürstentum Regensburg von Kurerzkanzler Carl Theodor von Dalberg (1744–1817) fortbestehen konnte. Leider sind insbesondere seine Urkunden nur zu einem Bruchteil überliefert. Ganze 745 Urkunden des alten Domkapitels lassen sich heute sicher zählen. Davon verwahrt das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg 483 und das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München 262 Urkunden. Zum Vergleich: Das Freisinger Domkapitel ist im Bayerischen Hauptstaatsarchiv mit 5513 Urkunden und das Passauer Domkapitel mit 7009 Urkunden überliefert.

Der 2018 erschienene Band „Verkauft – Vernichtet – Verstreut. Das Schicksal der Regensburger Archiv- und Bibliotheksbestände im 19. Jahrhundert“<sup>1</sup> machte erst jüngst in seinen wichtigen Beiträgen auf die disparate Überlieferungslage der Quellen zur Geschichte der Reichsstadt Regensburg, ihrer geistlichen Institutionen und Glaubensgemeinschaften aufmerksam. Denn Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne, Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke usw., die Archiv- und Bibliotheksbestände der Reichsstadt, des Hochstifts, des Domkapitels, der Klöster und Reichsstifte gelangten in den Jahren nach 1810, nach der vollzogenen Abtretung des Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern, entweder an den Staat, an das damalige Königliche Allgemeine Reichsarchiv, die Königliche Hof- und Zentralbibliothek in München bzw. an die 1816 gegründete Königliche Kreisbibliothek, der Vorgängerin der heutigen Staatlichen Bibliothek Regensburg, oder verblieben vor Ort im Stadtarchiv und im Bischöflichen Ordinariat, von dem sie später an das heutige Bischöfliche Zentralarchiv kamen, oder konnten durch das außergewöhnliche Engagement eines Einzelnen wie Joseph Rudolph Schuegraf (1790–1861) aus den behördlichen Makulaturverkäufen vom 29. Juli 1850 und 26. August 1851 gerettet, ersteigert und für den Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg erworben oder vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg angekauft werden. Während

<sup>1</sup> Lorenz BAIBL – Bernhard LÜBBERS (Hg.), „Verkauft – Vernichtet – Verstreut. Das Schicksal der Regensburger Archiv- und Bibliotheksbestände im 19. Jahrhundert“ (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 15), Regensburg 2018.

die Verluste an Bibliotheksgut weniger schwer waren<sup>2</sup> – die Bibliothek des Regensburger Domkapitels ist unglücklicherweise 1809 bei einem Brand untergegangen<sup>3</sup>, waren sie umso größer bei den archivischen Akten- und Amtsbuchbeständen, deren Bedeutung als Quellen für die Geschichtsforschung von den Archivaren und Registratoren des 19. Jahrhunderts zunächst nicht erkannt wurde: Man denke etwa an die Verluste reichsstädtischer und klösterlicher Rechnungs- und Protokollserien, z. B. an den Verlust von Rechnungsbüchern, Zins- und Getreideregistern des Klosters St. Emmeram, der Rechnungen der Dombauhütte und der reichsstädtischen Ratsprotokolle, die vor dem Jahr 1753 nicht erhalten sind.<sup>4</sup> Die schiere Masse des aus Säkularisation und Mediatisierung stammenden Schriftguts erforderte eine konsequente Auswahl der in das Geheime Landesarchiv bzw. das spätere Reichsarchiv in München zu übernehmenden Unterlagen, so dass streng zwischen archivwürdigen und zu vernichtenden Unterlagen unterschieden wurde. Die Urkunden, deren Wert nicht in Frage stand, weil ihnen aufgrund ihrer Form öffentlicher Glaube und damit höchste Beweiskraft für die darin dokumentierten Rechtsgeschäfte zukam,<sup>5</sup> wurden – wenn überhaupt – nur einer geringen Auslese unterworfen.<sup>6</sup> Franz Joseph Samet

<sup>2</sup> Die mit Organisationsreskript vom 8. Juni 1816 gegründete Königliche Kreisbibliothek für den Regenkreis nahm – abzüglich des von Makulierungsaktionen und Verkäufen von Makulaturpapier betroffenen Bibliotheksguts – die Reste der Bibliotheken des ehemaligen Reichsstifts St. Emmeram, der Klöster der Augustiner, Kapuziner, Karmeliten, Franziskaner und Dominikaner, der ehemaligen Stadtbibliothek und der Bischöflichen Bibliothek auf. Bernhard LÜBBERS, *Bücherschicksale: Das Ende der Regensburger Bibliothekslandschaft und die Entstehung der königlichen Kreisbibliothek 1816*, in: BAIBL – LÜBBERS (Hg.), „Verkauft – Vernichtet – Verstreut“ (wie Anm. 1), S. 79–93, hier S. 91; Michael DRUCKER, *Regensburger Bibliotheken: Schicksale zwischen Reichsstadtzeit und Königreich*, in: Peter SCHMID – Klemens UNGER (Hg.), *1805 – Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum Regensburg 29. Mai bis 24. August 2003*, Regensburg 2003, S. 187–208, hier S. 204–208.

<sup>3</sup> Das Domkapitel hatte 1781 seine Bibliothek als Leihgabe dem von ehemaligen Jesuiten geführten Klerikalseminar St. Wolfgang zur Verfügung gestellt, das 1787 in Räume des ehemaligen Kanonissenstifts Mittelmünster (St. Paul), zwischenzeitlich u. a. Jesuitenkolleg, umgezogen war. Am 25. April 1809 vernichtete eine große Feuerkatastrophe, die durch französische Haubitzenbeschuss in der noch von österreichischen Einheiten besetzten Stadt entstanden war, im Südteil Regensburgs ca. 150 Häuser und um St. Paul alles; auch die Jesuitenbibliothek ging dabei fast vollständig verloren. Michael DRUCKER, *Die Bibliothek des Regensburger Jesuitenkollegs*, in: Manfred KNEDLIK – Bernhard LÜBBERS (Hg.), *Die Regensburger Bibliothekslandschaft am Ende des Alten Reiches (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 5)*, Regensburg 2011, S. 95–120, hier S. 105 f.

<sup>4</sup> Franz FUCHS, *Unbekannte St. Emmeramer Baurechnungen des 14. Jahrhunderts*, in: Max PIENDL (Hg.), *Beiträge zur Baugeschichte des Reichsstifts St. Emmeram und des fürstlichen Hauses in Regensburg (Thurn- und Taxis-Studien 15)*, Regensburg 1986, S. 7–27, hier S. 9 Anm. 7; Bernhard LÜBBERS, *Zwischen „Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall“. Eine Annäherung an das schriftliche kulturelle Erbe Regensburgs*, in: BAIBL – LÜBBERS (Hg.), „Verkauft – Vernichtet – Verstreut“ (wie Anm. 1), S. 8–43, hier S. 22; Lorenz BAIBL, „... ohne alle Sorge für Ordnung auf den Rathaus Boden hingeworfen und den Mäusen und Ratten Preiß gegeben“. Das reichsstädtische Archiv im 19. Jahrhundert, in: BAIBL – LÜBBERS (Hg.), „Verkauft – Vernichtet – Verstreut“ (wie Anm. 1), S. 44–61, hier S. 56 f.

<sup>5</sup> Andreas NESTL, *Die Kraft des Rechts – von gezogenen Ohren bis zur elektronischen Signatur*, in: *Brief und Siegel. Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 61)*, München 2020, S. 9–19.

<sup>6</sup> Die Wertigkeit, die das 19. Jahrhundert in den einzelnen Archivgattungen, Urkunden, Ak-

(1758–1828) hatte als Geheimer Landesarchivar ab Sommer 1803 die schwierige Aufgabe übernommen, aus den unter Verschluss gelegten Klosterarchiven die wichtigsten Unterlagen in das damalige Geheime Landesarchiv zu übernehmen.<sup>7</sup> Der Geheime Landesarchivar und ab 1812 Reichsarchivar Samet zeichnete auch für die Auslese aus den verschiedensten Archiven und Registraturen in Regensburg verantwortlich.<sup>8</sup> Samet war nachweislich mehrfach persönlich in Regensburg vor Ort, so im Oktober 1812, ebenso im September 1816.<sup>9</sup>

ten und Amtsbüchern, sah, zeigt sich in der Auffassung Franz Joseph Samets (1758–1828), der als Geheimer Landesarchivar im April 1806 den maßgeblichen Vorschlag für die Zentralisierung der aus Säkularisation und Mediatisierung anfallenden Schriftgutmassen machte und damit für die zentrale Archivorganisation im jungen Königreich Bayern mitverantwortlich zeichnete, als am 21. April 1812 das Königliche Allgemeine Reichsarchiv gegründet wurde. Die Zentralisierung setzte ein strenges Ausleseprinzip voraus. Samet wollte alle „Original-Documents [das sind die Urkunden], alle Codices manuscripti, die auf die Gerechsamkeit des Staats und deren Vertheidigung sich beziehen [er meinte wohl die Amtsbücher im Unterschied zu den literarischen Handschriften], an Acten dagegen nur die allerinteressantesten und vorzüglich die auf die Verhältnisse mit auswärtigen Staaten Bezug haben, im Reichsarchiv zentralisiert wissen. Der archivalische Rest – das war die Masse der Aktenbestände – sei in den Ordinar Collegialregistraturen [den Registraturen der Provinzialoberbehörden] gleich den übrigen Registraturakten einzuteilen“. Das Reichsarchiv erweiterte die Ausleseprinzipien Samets insofern, als es bestimmte, dass neben den Urkunden auch die zu deren Verständnis wichtigen Akten und die wegen ihres bedeutsamen Inhalts den Urkunden gleichzustellenden Akten übernommen werden sollten. Zitat aus Walter JAROSCHKA, Die Neuorganisation des bayerischen Archivwesens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und die Einbeziehung der Pfalz: der Antagonismus von Zentralisation und Regionalisierung. Mit einem Ausblick bis zur Gegenwart, in: Volker RÖDEL (Hg.): Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20), Stuttgart 2005, S. 199–214, hier S. 205. Zur Biografie Samets vor allem: Walter JAROSCHKA, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828), in: Archive. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8), München 1972, S. 1–27, hier S. 18 f.

<sup>7</sup> Joachim WILD, Die Aufhebung der bayerischen Klöster: Versuch einer Bilanz, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, von Rainer Braun und Joachim Wild (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003, S. 526–537, hier S. 533; Walter JAROSCHKA, Die Kloster-säkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in: Josef KIRMEIER – Walter TREML (Hg.), Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1805. Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte 21/91), München 1991, S. 98–107.

<sup>8</sup> Samets Auslese-Arbeit lässt sich beispielsweise gut am Urkundenarchiv des ehemaligen Reichsstifts St. Emmeram nachvollziehen. Das sog. „Zirngibl-Repertorium“ des Urkundenarchivs (BayHStA, KL St. Emmeram Nr. 4/Fasz. 1 – Fasz. 11), das ab 1805 von Pater Roman Zirngibl erarbeitet worden ist, trägt von der Hand des Reichsarchivars Samet entsprechende Hinweise, z. B. „Schublade 19 [des Kastens XII] bleibt in Regensburg“ oder „diese Schublade geht nach München mit vorgefundenen 27 Urkunden“. Vgl. im Folgenden Anm. 59 zu ähnlichen Spuren von Samets Arbeit in den Repertorien zum Urkundenarchiv des Regensburger Domkapitels.

<sup>9</sup> Vgl. Andreas KRAUS, Briefe P. Roman Zirngibls an Lorenz von Westenrieder, II. Teil, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 104 (1964), S. 5–164, hier S. 87; Bericht Samets an das Kgl. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten über seine kurz zuvor erfolgte Dienstreise nach Regensburg vom 19. September 1816, in: BayHStA, GDion Archive 2375.

Das Überlieferungsschicksal der verschiedenen Archivteile des Regensburger Domkapitels war aber nur zum Teil von archivarischen Entscheidungen unter den Herausforderungen der damaligen Zeit bestimmt. Wie konnte es zum Beispiel sein, dass das neue Regensburger Domkapitel Anfang der 1880er Jahre nichts über den Verbleib der Präkonisationsbulle, mit der Papst Pius VII. Johann Michael Sailer (1751–1852) zum Koadjutor und künftigen Bischof von Regensburg bestellte, wusste? Es fehlte genau diejenige Ausfertigung mit Datum vom 3. Oktober 1822, die für das neu formierte Domkapitel bestimmt war, eine der ersten und wichtigsten Urkunden im neuen domkapitlischen Archiv. Angekauft hatte die Urkunde 1881 das Reichsarchiv in München von Antiquar Voelcker in Frankfurt a.M. Das Reichsarchiv ging auf Spurensuche und forschte beim Domkapitel nach. Der damalige Dompropst Reger antwortete: „Die Frage ... möchte schwerlich mit einiger Sicherheit zu beantworten sein. Ich vermute, dass sie bei Gelegenheit der Restauration des Domes in den [18]dreissiger Jahren abhanden gekommen sei. Als nämlich damals die neue Domsakristei hergerichtet wurde, musste ein Teil des Archives transferiert werden, wobei leider auch noch einige andere Urkunden des Domkapitels verloren gingen“.<sup>10</sup> Es sollte sich herausstellen, dass sehr viele Urkunden fehlten.

### 1. Zur Geschichte und Bedeutung des Regensburger Domkapitels<sup>11</sup>

Es wird angenommen, dass die Ursprünge des Domkapitels der Regensburger Kathedrale, wie in anderen Bischofsstädten auch, im frühen 9. Jahrhundert liegen, als sich aus einem priesterlichen Beratungsgremium des Bischofs, dem sogenannten Presbyterium, allmählich eine feste Einrichtung mit Mitwirkungskompetenz in der Bistumsverwaltung, in der Seelsorge und Liturgie entwickelte. Ab dem 11. Jahrhundert bildete sich das Regensburger Domkapitel allmählich als eigene Körperschaft heraus und grenzte sich zunehmend vermögensrechtlich vom Hochstift ab, wovon besonders einige hochstiftische Urkunden des 13. Jahrhunderts zeugen.<sup>12</sup> Die wirt-

<sup>10</sup> Zitat aus dem 30seitigen Gutachten (S. 20) von Reichsarchivrat Dr. Ivo Striedinger vom 19. April 1911 für das Direktorium des Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs zu den Verlusten, die das Archiv des alten Domkapitels von Regensburg erlitten hat (BayHStA, GDion Archive 68).

<sup>11</sup> Zu Domkapitel und Hochstift Regensburg vgl. Dieter ALBRECHT, Hochstift Regensburg, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3,3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas KRAUS, München 1995, S. 246–252; Alois SCHMID, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 60) München 1995, S. 209–211 zum Hochstift, S. 211–213 zum Domkapitel; Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 179–184; Georg SCHWAIGER, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1805–1817) (Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung 13), München 1959, S. 248–275; Manfred EDER – Karl HAUSBERGER, Regensburg, Domkapitel, publiziert am 7.11.2016, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <[http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Regensburg\\_Domkapitel](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Regensburg_Domkapitel)> (zuletzt abgerufen am 2.7.2020).

<sup>12</sup> Vgl. zum Beispiel BayHStA, Hochstift Regensburg Urkunden 35: Darin einigt sich Bischof Siegfried (gest. 1246) von Regensburg im Jahr 1228 mit dem Domkapitel Regensburg darüber, die Einkünfte der Chorbenefizien der Domherren zukünftig gemeinsam nutzen zu wollen. Es wird festgelegt, dass jeder Domherr sein Benefizium lebenslang besitzen soll, ohne es weiterveräußern zu dürfen. Besiegelt ist die Urkunde nicht nur vom Urkundenaussteller, Bischof Siegfried, sondern von insgesamt 15 Domherren; weitere neun Kanoniker bezeugten das Rechtsgeschäft.



Abb. 1: Eine der wenigen Urkunden mit Siegel, hier der Stadt Straubing, im Bestand der „Domkapitel Regensburg Urkunden“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Urkunde vom 22. März 1318: BayHStA, Domkapitel Regensburg Urkunden 75.

schaftliche Unabhängigkeit vom bischöflichen Stuhl und die Tatsache, dass das Domkapitel das ausschließliche Recht auf die Bischofswahl durchsetzen konnte, verschaffte ihm zunehmend Macht und Einfluss und eine faktische Mitregierung in den folgenden Jahrhunderten. Beispielsweise wurde der Weihbischof, der häufig zugleich Generalvikar und in dieser Funktion *administrator in spiritualibus* des Bistums war, aus den Reihen des Domkapitels bestellt. In der Zeit zwischen 1668 bis 1763, in der der bischöfliche Stuhl in Regensburg Teil der finanziellen Versorgung jüngerer Wittelsbacher Prinzen aus der altbayerischen Linie war, waren die Bischöfe von Regensburg fast immer abwesend, da sie in Personalunion weitere und oft vermögendere Bistümer innehatten. So hatte das Domkapitel zusätzlich die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte des Hochstifts in der Hand.

Dass Hochstift und Domkapitel zwei eigenständige Rechtssubjekte waren, zeigt sich daran, dass auch in den Zeiten, in denen das Domkapitel faktisch das Hochstift



regierte, Besitzungen und Einkünfte stets exakt getrennt verwaltet wurden. Das Regensburger Domkapitel war selbst reich mit Grundbesitz ausgestattet. Der über Niederbayern und die Oberpfalz verteilte Besitzkomplex zentrierte sich um Regensburg und umfasste Ende des 18. Jahrhunderts im Wesentlichen: 1. Hofmark Aufhausen (Lkr. Regensburg), 2. Hofmark Raitenbuch (Markt Hohenfels, Lkr. Neumarkt i.d.Opf.), 3. Hofmark Eltheim (Lkr. Regensburg), 4. Hofmark Irl (krfr. Stadt Regensburg), 5. Propsteigericht Irl, sogenannte Irlschaft (Gde. Oberbergkirchen, Lkr. Mühldorf), 6. Hofmark Kirchroth (in der Reichsherrschaft Wörth, Lkr. Straubing-Bogen), 7. Hofmark Oberharthausen (Stadt Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) und Wiesendorf (Gde. Rain, Lkr. Straubing-Bogen), 8. Hofmark Schauerstein (Burg abgegangen, nördlich der Stadt Velburg, Lkr. Neumarkt i.d. Opf.), 9. Rentamt Regensburg, 10. Kastenamt Regensburg, 11. Kastenamt Cham, 12. Kastenamt Naburg (Lkr. Schwandorf), 13. Kastenamt Schwandorf, 14. Kastenamt Pfatter (Lkr. Regensburg), 15. Bräuhaus Moosham (Gde. Mintraching, Lkr. Regensburg). Dazu kamen zahlreiche einschichtige Güter in benachbarten hochstiftischen Gebieten oder im Kurfürstentum Bayern, wie die Gliederung des domkapitulischen Urkundenrepertoriums von 1642 eindrucksvoll zeigt.<sup>13</sup> Hinzu kamen sichere Einnahmen aus den Nutzungsrechten am Pfründeut der inkorporierten Pfarreien. Seit dem 12. Jahrhundert ist zum einen die Dompfarrei St. Ulrich urkundlich nachweisbar eng und wohl von Beginn an durch Personalunion eines Domherren als Dompfarrer mit dem Domkapitel verbunden,<sup>14</sup> zum anderen waren dem Domkapitel in nachtridentinischer Zeit 46 Pfarreien inkorporiert: Altheim (Lkr. Landshut), Arnschwang (Lkr. Cham), Aufhausen (Lkr. Regensburg), Aholting (Lkr. Straubing-Bogen), Burgweinting (krfr. Stadt Regensburg), Cham, Dingolfing, Eschlkam (Lkr. Dingolfing-Landau), Gebrontshausen (Gde. Wolnzach, Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm), Geiselhöring (Lkr. Straubing-Bogen), Geisenhausen (Lkr. Landshut), Geisling (Gde. Pfatter, Lkr. Regensburg), Gerzen (Lkr. Landshut), Hohenkemmth (Gde. Ursensollen, Lkr. Amberg-Sulzbach), Hölsbrunn (Gde. Gangkofen, Lkr. Rottal-Inn), Hüttenkofen (Gde. Mengkofen, Lkr. Dingolfing-Landau), Illkofen (Gde. Barbing, Lkr. Regensburg), Kemnath (Lkr. Tirschenreuth), Laberweinting (Lkr. Straubing-Bogen), Leibling (Lkr. Straubing-Bogen), Loiching (Lkr. Dingolfing-Landau), Mockersdorf (Gde. Neustadt am Kulm, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab), Moosbach (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab), Naburg (Lkr. Schwandorf), Oberdietfurt (Gde. Massing, Lkr. Rottal-Inn), Oberhatzkofen (Gde. Rottenburg a.d. Laaber, Lkr. Landshut), Ober-

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 59.

<sup>14</sup> Achim HUBEL, Die Ulrichskirche in Regensburg. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 140 (2000), S. 85–104, hier S. 91.

<sup>15</sup> Vgl. HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 11), S. 182 f.; Norbert FUCHS, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1457–1802), in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101 (1961), S. 5–108, hier S. 78 Anm. 383 (Übersicht, damals zusammengestellt nach der Liste des Repertoriums zu den Testamentsakten (p. 792 ff.) im BZAR ADK).

<sup>16</sup> Beglaubigte Abschrift der Urkunde von Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg vom 19. Dezember 1808, mit der er dem ehemaligen Kathedrankapitel, jetzt unter seiner Herrschaft als Metropolitankapitel, zur Sicherung des Fortbestehens nach seinem Tod dessen altes Grundeigentum und die damit zusammenhängenden Rechte, soweit sie ihm im Reichsdeputationshauptschluss von 1805 zugeteilt worden sind, überträgt: BayHStA, Fürstentum Regensburg Landesdirektorium 563.

schneiding (Lkr. Straubing-Bogen), Pfaffenberg (Gde. Mallersdorf-Pfaffenberg, Lkr. Straubing-Bogen), Pfatter (Lkr. Regensburg), Pempfling (Lkr. Cham), Premberg (Gde. Teublitz, Lkr. Schwandorf), Prinkofen (Gde. Ergoldsbach, Lkr. Landshut), Pürkwang (Gde. Wildenberg, Lkr. Kelheim), Riekofen (Lkr. Regensburg), Rimbach (Lkr. Cham), Runding (Lkr. Cham), Sallern (krfr. Stadt Regensburg), Schwandorf, (Ober-)Schneiding (Lkr. Straubing-Bogen), Schorndorf (Lkr. Cham), Spitalpfarrei St. Katharina (krfr. Stadt Regensburg), Wiefelsdorf (Lkr. Schwandorf), Wiesenfelden (Lkr. Straubing-Bogen), Winzer (krfr. Stadt Regensburg), Wolkering (Gde. Thalmassing, Lkr. Regensburg) und Wörth an der Donau (Lkr. Regensburg).<sup>15</sup>

Auch nach der Säkularisation von 1803 blieb das Regensburger Domkapitel im Genuss seiner Einnahmen aus Gütern, Gülten, Zehnten und sonstigen Gefällen. Es war das einzige in Deutschland, das über die stürmischen Zeiten der Säkularisation hinweg in Kontinuität fortbestand. Im Zuge der Säkularisation war 1803 zwar das Hochstift Regensburg aufgelöst worden und im neu geschaffenen Fürstentum Regensburg von Kurerzkanzler Karl Theodor von Dalberg aufgegangen, dieser hatte aber dem Domkapitel sein Grundeigentum und seine althergebrachten Rechte belassen.<sup>16</sup> Auch der Übergang des Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern Ende Mai 1810 änderte nichts.<sup>17</sup> Erst das bayerische Konkordat vom 24. Oktober 1817 und die Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque* von Papst Pius VII. vom 16. August 1821 haben in Bayern die Domkapitel als Körperschaften auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt und sie neu begründet. Infolgedessen war das Regensburger Domkapitel am 4. November 1821 neu installiert worden. Für die neue finanzielle Ausstattung der bayerischen Erzbistümer und Bistümer sowie ihrer Metropolitan- und Kathedralkapitel war der Artikel IV des Konkordats von 1817 rechtliche Grundlage. Diese gemäß den Maßgaben des Konkordats auf Realien basierende „Neudotation“ des Domkapitels in Regensburg verzögerte sich jedoch wie andernorts auch. Tatsächlich ist es zu dieser Realdotation der (Erz-)Bischöfe und Domkapitel, die über ein Jahrhundert später nochmals das Bayerische Konkordat von 1924 (Art. 10) vorsah, nie gekommen: An ihre Stelle traten Geldleistungen des Staates.<sup>18</sup> Im Falle des Regensburger Domkapitels war nach 1817 das Reichsarchiv in München an einer raschen Klärung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Domkapitels interessiert, da es für die Übernahme des vom neuen Domkapitel nicht mehr benötigten Verwaltungsschriftguts seiner ehemaligen Lie-

<sup>17</sup> Zur Abtretung des Fürstentums Regensburg durch Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg am 22. Mai 1810: Werner CHROBAK, Im Königreich Bayern: Politische Geschichte 1810–1914/18, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 299–347, hier S. 299 f.

<sup>18</sup> Hermann-Joseph BUSLEY, Das Konkordat von 1817, in: Hildebrand TROLL (Hg.), Kirche in Bayern. Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs anlässlich des 88. Deutschen Katholikentags 1984 in München, München 1984, S. 180–195. Der zum Thema einschlägige Akt des Finanzministeriums „Das ehemalige Domkapitel zu Regensburg, dessen Vermögen und geistliches Personal. Laufzeit: 1809–1947“ (BayHStA, MF 4085) ist im Krieg verbrannt. Abschriften daraus sind im Verwaltungsakt des vormaligen Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs und dessen Rechtsnachfolgers, des heutigen Bayerischen Hauptstaatsarchivs, erhalten. Beide Archive bemühten sich um eine Aussonderung und zumindest Sicherung des domkapitulischen Schriftguts in Abhängigkeit von den vermögensrechtlichen Fragen, die die Finanzbehörden zu klären hatten. Dieser Akt „Das Archiv des Domkapitels zu Regensburg. Laufzeit: 1819–1941“: BayHStA, GDion Archive 68 ist Hauptquelle für diesen Beitrag.

genschaften zuständig war. Am 7. Juni 1819 war das Reichsarchiv in München von oberster Stelle folgendermaßen instruiert worden: „Wenn die neue Bisthums-Dotation vollzogen seyn wird, tritt der Zeitpunkt der Ausscheidung des domcapitulischen Archivs zu Regensburg ein, welche nach den Gesichtspunkten des praktischen oder des bloß historischen Theils zu vollziehen ist“.<sup>19</sup> Das hieß, dass diejenigen Archivalien, die dem Bistum und dem Domkapitel in Hinblick auf die (bald erwartete) Dotation von verwaltungsmäßigem Nutzen sein werden, weiterhin vor Ort in kirchlichem Eigentum verbleiben sollten und dagegen alle Archivalien, denen dann nurmehr historischer Wert beizumessen war, dem Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München übergeben werden sollten.

## 2. Überlieferungsgeschichte des Archivs und seiner Archivteile<sup>20</sup>

Das kontinuierliche Fortbestehen des 1821 lediglich neu installierten Kathedralkapitels, die nie erfolgte Umsetzung der geplanten Neudotation und die anfängliche Weigerung des Kapitels, eine Urkunden- und Aktenaussonderung zuzulassen, sind die Gründe dafür, dass das zügige Aussondern des vorhandenen Schriftguts und die Sicherung der Urkunden, Amtsbücher und Akten trotz Drängen des zuständigen Reichsarchivs zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterblieb. Zum Gang der Ereignisse: Das neue Domkapitel verweigerte dem damaligen, für die nunmehr königlichen Archive<sup>21</sup> in Regensburg bestellten Archivar Carl Theodor Gemeiner<sup>22</sup> den Zugang

<sup>19</sup> Verfügung des Staatsministeriums des Inneren vom 7. Juni 1819 an das Reichsarchiv und Mitteilung des Reichsarchivs an den kgl. Archivar Gemeiner in Regensburg vom 30. Juni 1819, in: BayHStA, GDion Archive 68.

<sup>20</sup> Der vorliegende Beitrag einer Archivarin des Bayerischen Hauptstaatsarchivs versteht sich als Ergänzung der unten genannten Darstellungen und Erkenntnisse der Kollegen des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg, um den Archiv-Benützerinnen und Benützern mit Forschungsinteresse am Regensburger Domkapitel den überlieferungsgeschichtlich bedingt nicht immer einfachen Weg zu den Quellen zu weisen. Dr. Stephan Acht AOR i.K. danke ich an dieser Stelle sehr für seine kollegiale Hilfsbereitschaft und seine freundlichen und ausführlichen Auskünfte zu den im BZAR vorhandenen Repertorien. Vgl. speziell zur Überlieferung der domkapitulischen Urkunden im BZAR Stephan ACHT, Die urkundliche Überlieferung im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg während des Spätmittelalters, in: Peter SCHMID (Hg.), Regensburg im Spätmittelalter. Bestandsaufnahme und Impulse (Forum Mittelalter Studien 2), Regensburg 2007, S. 85–95, hier S. 90–92. Vgl. insgesamt zur Überlieferung des Konsistorialarchivs, des domkapitulischen und bischöflichen Archivs im BZAR Camila WEBER, Kirchliche Archivbestände in Regensburg im 19. Jahrhundert, in: BAIBL – LÜBBERS (Hg.), „Verkauft – Vernichtet – Verstreut“ (wie Anm. 1), S. 62–78, zu den Archiven des alten und neuen Domkapitels S. 70–73.

<sup>21</sup> Zur Vorgeschichte: Das Kgl. Archivkonservatorium Regensburg war bei seiner Einrichtung 1812 von Pater Roman Zirngibl (1740–1816) geleitet worden, der als gelehrter Konventuale des Klosters St. Emmeram, dortiger Bibliothekar und Archivar, auch angesehener Historiker, schon von Dalberg am 7. November 1804 für alle Archive in Regensburg, bis auf das fürstbischöfliche und das städtische Archiv, für die Karl Theodor Gemeiner verantwortlich war, als Archivar bestellt worden war. Mit dem offiziellen Titel „Archivkonservator“ verfasste er Tätigkeitsberichte an das Reichsarchiv in München (BayHStA, GDion Archive 3235 und 2375; letzteres Konvolut enthält Berichte Zirngibls und Gemeiners an das Kgl. Allgemeine Reichsarchiv). Nach Zirngibls Tod Ende August 1816 hatte das Reichsarchiv als dessen Nachfolger in der Leitung des Archivkonservatoriums Carl Theodor Gemeiner bestimmt. Gemeiner litt da bereits unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen infolge eines – wohl leichten – Schlaganfalls. Samet spricht in seinem Bericht vom 19. September 1816 (wie Anm. 9) über seine Dienstreise



zum Archiv, erhob Anspruch auf den Besitz des ganzen Archivs und verwies dabei auf die ausstehende Neudotierung. Der 64jährige Gemeiner war als langjähriger Syndikus und Geheimer Registrar der Reichsstadt, als reichsstädtischer Archivar und Bibliothekar, und als Historiker bei Weitem kein Unbekannter und bereits unter Dalberg „Generalarchivar“ gewesen.<sup>23</sup> Der verantwortliche Reichsarchivar Samet teilte Gemeiner am 23. Oktober 1821 in einem Schreiben deutlich seine Ansicht zur Blockadehaltung des Domkapitels mit, aus der blankes Unverständnis, wenn nicht sogar Verärgerung spricht: „Das alte Domkapitel in Regensburg ist gleich den übrigen in Baiern erloschen, und so wie die domkapitlischen Archive von Augsburg, Eichstädt, Freising, Passau in die Verwahrung an den Staat übergegangen sind, so ist nicht abzusehen, warum bey Regensburg eine Ausnahme gemacht werden solle. Die neuen Domkapitel haben neue Dotationen, wozu ihnen die alten Archive nichts nützen können. Keinen dieser neuen Domkapitel ist noch beygefallen, diese zu reclamiren, wozu sie auch keinen stichhaltigen Grund haben. Das Kgl. Archiv [in Regensburg] hat sich daher im Besitze der Schlüssel und der Repertorien zu erhalten, und solche ohne allerhöchsten Befehl an niemand abzugeben.“<sup>24</sup> Die Haltung des Domkapitels war im Übrigen massiv durch einen Vorbehalt gegenüber dem Historiker und Protestanten Gemeiner bestimmt: Gemeiner bearbeite als Verfasser der Regensburger Chronik derzeit die Reformationsgeschichte der Stadt und „gibt sich Mühe, alle die katholische Religion und den katholischen Klerus erniedrigenden Materialien zu sammeln“.<sup>25</sup>

nach Regensburg anlässlich der Sichtung des Nachlasses des verstorbenen Zirngibl davon, dass sich „Gemeiner von seinem apoplektischen Anfalle wieder so ganz erholt hatte, dass er den Geschäften neuerdings vorzustehen im Stande war“. Am 22. August 1820 war die Auflösung des Regensburger Archivkonservatoriums durch ein Reskript des Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Äußeren verfügt worden. Knapp ein Jahr später konnten folgende Archive in das Reichsarchiv nach München transportiert werden – so ein Bericht Samets (ca. September 1821): das fürstbischöfliche Archiv, die Archive der drei ehemaligen Reichsstifte St. Emmeram, Nieder- und Obermünster, der Deutschordenskommande, der Kommande des Johanniterordens, „einiger unbedeutender Mendicanten Klöster“ und derjenige Teil des Archivs der ehemaligen Reichsstadt, den Gemeiner nicht mehr für die Abfassung der Chronik benötigte, d. h. das Schriftgut des Zeitraums 1101 bis 1350 (BayHStA, GDion Archive 2375).

<sup>22</sup> Zur Biografie Carl Theodor Gemeiners (1756–1823) zuletzt BAIBL (wie Anm. 4), S. 44–53 mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Literatur in Anm. 1.

<sup>23</sup> Mit kurfürstlichem Organisationsreskript vom 20. November 1803 (in: BayHStA, Fürstentum Regensburg, Landesdirektorium 91), in dem ein Punkt die Organisation und Verwaltung der verschiedenen Regensburger Archive betraf, wurde dem bisherigen Direktorialrat Carl Theodor Gemeiner als Generalarchivar und nunmehrigem Landesdirektionsrat „das Archivwesen, welches die Auf- und Uebersicht aller dermalen schon als realiter unirt anzusehenden Archiven im Allgemeinen, und die Obsorge über das Hauptarchiv und die Registratur des Landes-Direktoriums in sich faßt“ übertragen. Der Plan Dalbergs, durch Zusammenführung der Archive an einem Ort ein „General-Archivariat“ zu schaffen, stellte sich für Gemeiner bald als schwierig und letztlich nicht machbar heraus, denn die einzelnen Institutionen und Behörden waren nicht für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Mit kurfürstlicher Weisung Dalbergs vom 12. Januar 1804 mussten sie regelrecht zur Kooperation aufgefordert werden.

<sup>24</sup> Bericht Karl Theodor Gemeiners an Reichsarchivar Franz Josef Samet vom 18. Oktober 1821 und Antwort Samets an Gemeiner vom 23. Oktober 1821, in: BayHStA, GDion Archive 68.

<sup>25</sup> Schreiben des Regensburger Domkapitels an den päpstlichen Nuntius in München vom 27. November 1821: STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 6.

Da also Anfang der 1820er Jahre keine Aussonderung und keine Abgabe von Schriftgut an das Reichsarchiv zustande kam, stellte das Kgl. Staatsministerium des Äußeren in einer EntschlieÙung vom 4. Dezember 1823 das gemeinsame Eigentum am Archiv zwischen Staat und Domkapitel fest und legte mit Zustimmung des Domkapitels das Archiv unter eine Doppelsperre – zur Wahrung der Ansprüche des Staates und des Domkapitels. Sowohl die Regierung des Regenkreises als auch das Domkapitel erhielten einen Schlüssel für den Zugang zum gemeinschaftlichen Archiv, das auch das Urkundenarchiv umfasste, und im oberen Stock der Domsakristei<sup>26</sup> untergebracht war. Als dann Gemeiner am 30. November 1823 fast 67jährig verstarb, wird seine Stelle nicht wiederbesetzt, womit die Interessen des Staates vor Ort zwar von der Kreisregierung vertreten wurden, aber nicht durch einen kundigen Archivar. Sowohl die staatliche Seite als auch das Domkapitel regten in den nächsten Jahren in Abständen eine Aktenaussonderung und die damit verbundene Aktenaufteilung an; sie kam aus verschiedenen Gründen letzten Endes nie zustande. Die Doppelsperre oder der „doppelte Verschluss“, eigentlich nur als Provisorium gedacht, sollte bis in die 1940er Jahre fortbestehen. Die zuständigen Ministerien stützten die Position des Reichsarchivs, demnach das alte Domkapitel als aufgelöst galt – eine Position, die sich bis ins 20. Jahrhundert hinein ebenso wenig ändern sollte, wie die Position des Domkapitels. 1932 unternahm schließlich Dr. Otto Riedner,<sup>27</sup> Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, einen VorstoÙ, mit dem er weitgehende Zugeständnisse machte, um ein AuseinanderreiÙen des Schriftguts zu verhindern und endlich die Benützbarekeit der Archivalien zu ermöglichen: „Denn für den neuzeitlichen Archivar hat die Aufteilung und ZerreiÙung einer im ordentlichen Geschäftsverkehr erwachsenen Akte (Registratur) immer etwas Schmerzlich-liches, besonders wenn sie ohne zwingende Not vorgenommen wird.“<sup>28</sup> Er schlug eine Vereinbarung vor, wonach der dem Staat zustehende Anteil am alten Domkapitelarchiv unter Vorbehalt des staatlichen Eigentums im noch jungen Regensburger Ordinariatsarchiv belassen und nicht nach München ins Bayerische Hauptstaatsarchiv verbracht werden sollte. Riedner spricht damals von einer „unglückselige[n] Geschichte der Doppelsperre“ und konstatiert, „daÙ der ursprünglich nur als vorübergehend gedachte gemeinschaftliche Verschluss infolge seiner langen Dauer nichts genützt, sondern nur geschadet hat: ihm ist die Hauptschuld daran beizumessen, daÙ der weitaus größte Teil des domkapitelschen Urkundenarchivs verloren ging und daÙ auch das übrig gebliebene, immer noch sehr wertvolle und

<sup>26</sup> WEBER (wie Anm. 20), S. 71 beschreibt die Räumlichkeiten folgendermaßen: „Bei dem erwähnten Raum über der Domsakristei kann es sich nur um die am südlichen Querhausarm angebaute Sakristei handeln, die insgesamt drei Geschosse aufweist: die Nikolauskapelle, darüber die Winterkapelle und ganz oben die Domschatzkammer mit großen Wandschränken. Die Nikolauskapelle gehört zu den ältesten Bauteilen des gotischen Domes; sie ist durch hochliegende Fenster belichtet und durch zwei Türen von außen zugänglich ...“.

<sup>27</sup> Zu Dr. Otto Riedner (1879–1937) als Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns (1923–1937): Margit KSOLL-MARCON, Die Generaldirektoren zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, in: *Archivalische Zeitschrift* 96 (2019), S. 127–150, hier S. 129–136. S. u. a. die Nachrufe von Albert PFEIFFER, Nachruf Otto Riedner †, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 11 (1938), S. 156–162; Ignaz Hösl, Otto Riedner, in: *Archivalische Zeitschrift* 45 (1939), S. 373–377.

<sup>28</sup> Entwurf des 10seitigen Schreibens von Generaldirektor Dr. Otto Riedner an die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, 6. April 1932, in: BayHStA, GDion Archive 68.

reichhaltige Aktenarchiv in keiner Weise für die kirchen-, rechts-, wirtschafts-, kultur-, heimat- und ortsgeschichtliche Forschung ausgenutzt werden konnte. ... Es besteht daher bei allen Beteiligten gleichmäßig der Wunsch, den gegenwärtigen Zustand gründlich zu ändern“.<sup>29</sup> In seiner Stellungnahme wiederum teilte das Domkapitel zwar die Sorge um die Benützbarkeit des immer noch unter Doppelsperre liegenden Archivs, dennoch: Das neue Domkapitel sah sich als Rechtsnachfolger des alten Domkapitels und reklamierte daher das alte domkapitlische Archiv für sich.<sup>30</sup> Schließlich einigte man sich in den 1940er Jahren auf eine eigentumsrechtliche Aktentrennung nach dem von Riedner vorgeschlagenen Modell, demgemäß „alle Episkopalia, Spiritualia und Personalia (Weihesachen, Gottesdienst, Studien, Aufschwörung, Pfründeverteilung usw.)“ im Eigentum des Domkapitels stehen und „alle übrigen Archivalien, insbesondere solche über Landeshoheitsangelegenheiten, Hochstiftsregierung, Grundbesitzungen und Dauereinkünfte“<sup>31</sup> Eigentum des Staates sind. Diejenigen Unterlagen, als deren alleiniger Inhaber das Domkapitel bestimmt wurde und die immer schon dem neuen Domkapitel gehörten, u. a. dessen sogenanntes Geheime Archiv, wurden später als „Bischöflich Domkapitlisches Archiv“ (BDK) im Bischöflichen Zentralarchiv zusammengefasst. Für die Archivalien, an denen das gemeinsame Eigentum von Staat und Domkapitel festgestellt worden ist, an denen der Staat also ein Miteigentum besitzt, ist erst im Jahr 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Domkapitel Regensburg vertraglich festgelegt worden, dass sie vom neu geschaffenen und in den Räumen des säkularisierten Damenstiftes Obermünster eingerichteten Bischöflichen Zentralarchiv verwahrt und verwaltet werden. Sie sind im Bestand des „Alten Domkapitlischen Archivs“ (ADK) zusammengefasst.<sup>32</sup>

Zur Ausgangssituation und Bestandsaufnahme: Beim Übergang vom alten Domkapitel zum neuen Domkapitel Ende 1821 waren folgende Archivteile des domkapitlischen Archivs festzustellen:<sup>33</sup>

1) Das Urkundenarchiv, das als „großes Archiv“ bezeichnet wurde und mit einem 1642 angelegten Verzeichnis namens „Dic mihi“ erschlossen war.<sup>34</sup> Es war im feuerfesten Gewölbe oberhalb der Domsakristei untergebracht.

<sup>29</sup> Zit. aus dem Schreiben Dr. Otto Riedners vom 6. April 1932 (wie Anm. 28), S. 6.

<sup>30</sup> Siehe Abschrift des Schreibens von Dompropst Dr. Johann Baptist Höcht im Namen des Domkapitels Regensburg an die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. Januar 1938, sich auch für die Verspätung (fast 6 Jahre!) der Stellungnahme zu Riedners Schreiben entschuldigend, in: BayHStA, GDion Archive 68.

<sup>31</sup> Zit. aus dem Schreiben Dr. Otto Riedners vom 6. April 1932 (wie Anm. 28), S. 7.

<sup>32</sup> ACHT, Überlieferung (wie Anm. 23), S. 90 und BZAR, OA 3925.

<sup>33</sup> Verzeichnis „Archive in Regensburg“ (undatiert, ca. 1. Hälfte des Jahres 1909), vermutlich aus der Feder des für das Domkapitelarchiv zuständigen Referenten der Regierungsfinanzkammer, Fiskalassessor Dr. Hartmann. Dieses Verzeichnis als Auszug aus einem Akt der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, ist in Abschrift im Akt BayHStA, GDion Archive 69 erhalten; vgl. STRIEDINGER, Bericht (wie Anm. 36) und STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 8–12.

<sup>34</sup> Im Jahr 1911 galt dieses Repertorium, von dem überliefert ist, dass es aus zwei in Schweinsleder gebundenen Bänden bestehe, bereits seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als verschollen: STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 13. Sehr wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor, denn offenbar gab es ein Archiv-Repertorium des Kollegiatstifts der Alten Kapelle, das eben diesen Namen „Dic mihi“ trug und Landesdirektionsrat Gemeiner 1811 zu sich genommen und dann der damaligen Kreisfinanzdirektion übergeben hatte (s. Auszug aus dem Akt der Kgl. Finanzdirektion des Regenkreises in: BayHStA, GDion Archive 69). Wahr-

- 2) Das „Ältere Aktenarchiv“, das als „kleines Archiv“ bezeichnet und mit einem 1732 angelegten Verzeichnis erschlossen war.<sup>55</sup> Es war in einem feuerfesten Gewölbe im Domkapitelhaus (heutige Adresse: Domgarten 1) in der Nähe des Bischofshofs untergebracht.
- 3) Eine reponierte Registratur auf Aktengestellen mit Verzeichnis, die in der Kanzlei neben dem vorigen Gewölbe untergebracht war.
- 4) Eine laufende Registratur in geschlossenen Wandkästen im Kanzlei-Vorzimmer mit Verzeichnis.
- 5) Eine Sammlung von Rechnungen, Belegen und Akten im Bibliothekszimmer hinter dem „Sessions-Zimmer“ im Domkapitelhaus, die in ungebundenen Sexternen beschrieben war.

Nach 1821 wechselte das Archiv des alten Domkapitels mehrfach seinen Standort: Der Raum oberhalb der Domsakristei mit dem Urkundenarchiv wurde Anfang 1836 geräumt, nachdem er wieder für die Sakristei nutzbar gemacht werden sollte. Das Archiv ist damals als Ganzes unter Aufsicht der Regierung in das Kapitelhaus verbracht worden. Der „doppelte Verschluss“ wurde danach wiederhergestellt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte das „Ältere Aktenarchiv“ mit unter diese Sperre gelegt worden sein, denn später erscheint es als Teil des sogenannten „gemeinschaftlichen Archivs“ von Staat und Domkapitel. 1894 räumte man auch diesen Ort, und das Archiv wurde in die Nikolai-Kapelle an der Südseite des Domchores umgezogen, die zwar zur Verwahrung der Unterlagen, aber durch die schlechten Lichtverhältnisse nicht für die Benützung geeignet war. Auch hier waren die Schlüssel wieder beim Domkapitel und der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, hinterlegt. Erst vom Reichsarchiv angestrengte Nachforschungen brachten im Oktober 1909 Erstaunliches zu Tage,<sup>56</sup> nämlich dass

scheinlich ist, dass das fragliche Urkundenrepertorium des Jahres 1642 mit dem heute im Bischöflichen Zentralarchiv unter der Signatur BDK 5 verwahrten, 1108 Blatt dicken Band aus eben dem Jahr 1642 (vgl. Anm. 59) identisch ist. Siehe zur Verwechslung auch die folgende Anm. 35.

<sup>55</sup> Das Akten-Repertorium von 1732 wird heute mit der Signatur Domkapitel Regensburg Archivalien 477 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt: „Registraturbuech über eines hochwürdigen Domb-Capitls fürstlichen Hochstüffts Regensburg Kleineren Archiv, darinen desselben briefliche Urkhundten sambt anderen Actis et actitatis eingetragen seyndt“, angelegt auf Veranlassung von Domdekan Joseph Franz Xaver Maximilian Freiherr von Ow. Das „kleine Archiv“ war im Wesentlichen tatsächlich ein Aktenarchiv und thematisch in 79 Lafften gegliedert, die jeweils aus mehreren Schachteln bestehen konnten und dann zusätzlich zur Nummer als Zeichen der Untergliederung einen Großbuchstaben trugen. Schon zur Zeit der Abfassung des Findbuchs im Jahr 1732 befanden sich die älteren Urkunden (bis ca. 1500) dort nicht im Original, sondern nur als Abschriften. Das Findbuch wurde lange Zeit bei der Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, verwahrt und dort fälschlicherweise mit dem aus dem Jahr 1642 stammenden Findbuch identifiziert und als „Dic mihi“ bezeichnet. Nur auf dem Vorsatzblatt des in Schweinsleder gebundenen und mit Rollentempeln verzierten Bandes steht mit Bleistift in deutscher Schrift „Dic mihi“. Reichsarchivrat Striedinger stellte bei seinen ab 1909 akribisch durchgeführten Nachforschungen über den Verbleib des domkapitlischen Archivs fest, dass der Band, der ihm als „Dic mihi“ von der Regierungsfinanzkammer Regensburg ausgehändigt worden ist, von 1732 stammt und im Wesentlichen den Akten-Bestand des „Älteren Aktenarchivs“ des Domkapitels beschreibt.

<sup>56</sup> Bericht vom 12. Oktober 1909 des Reichsarchivrats Dr. Ivo Striedinger, der mit einer

in der Nikolai-Kapelle ein Teil der Rechnungsregistratur und ansonsten nur noch Akten hauptsächlich aus der Zeit nach 1500 verwahrt werden. Demzufolge war zumindest das „Ältere Aktenarchiv“ mit etwa 100 Kästen einigermaßen intakt. Vom Urkundenarchiv fehlte jede Spur.

Was ist aus dem großen Urkundenarchiv geworden? Reichsarchivrat Dr. Ivo Striedinger,<sup>37</sup> der sich seit 1909 intensiv mit dem Verbleib des gesamten domkapitulischen Archivs beschäftigte und für das Reichsarchiv mit der Angelegenheit befasst war, stellte 1911 in einem umfänglichen Gutachten<sup>38</sup> zusammenfassend Folgendes fest: Noch im Jahr 1825 befand sich das Urkundenarchiv im Gewölbe oberhalb der Domsakristei, von dort ist es 1836 in das Domkapitelhaus verbracht worden. Als 1894 die unter gemeinsamen Verschluss stehenden Unterlagen in die Nikolaikapelle gebracht wurden, war das Urkundenarchiv offenbar bereits nicht mehr dabei, was erst 1909 bei der Bestandsaufnahme durch das Reichsarchiv auffiel. Striedinger hatte auch die in Frage kommenden Räume des Kapitelhauses inspiziert und konnte dort, wo auch das „Geheime Archiv“ des neuen Domkapitels untergebracht war, nämlich „im Kapitelshause oberhalb des Domkreuzgangs? (im ersten Stock) nur noch die Existenz vieler abgeschnittener Siegel feststellen. Von den Urkunden dazu fehlte jede Spur. Bekannt ist, dass Unterlagen aus dem alten domkapitulischen Archiv zum Dienstgebrauch in den Besitz der Regierungsfinanzkammer<sup>39</sup> bzw. der Rentämter kamen oder vom Domkapitel in dessen um 1825 neu gebildetes „Geheimes Archiv“ im Kapitelhaus übernommen wurden, das als Archiv des neuen Domkapitels ausschließlich von diesem verwaltet wurde. Unter den vom neuen Domkapitel übernommenen Unterlagen waren ganz offensichtlich auch Urkunden aus dem alten domkapitulischen Urkundenarchiv: Im „Geheimen Archiv“ des neuen Domkapitels befanden sich nachweislich Urkunden seit dem 13. Jahrhundert,

Bestandsaufnahme vor Ort beauftragt war und von seiner Dienstreise vom 5.–6. Oktober 1909 berichtete: BayHStA, GDion Archive 68.

<sup>37</sup> S. zur Biografie von Dr. Ivo Striedinger (1868–1943): Hermann RUMSCHÖTTEL, Ivo Striedinger (1868–1943) und Josef Franz Knöpfler (1877–1963). Archivarische Berufswege zwischen Königreich und NS-Staat, in: Archivalische Zeitschrift 94 (2015), S. 29–50, hier S. 31–39.

<sup>38</sup> 30seitiges Gutachten von Reichsarchivrat Dr. Ivo Striedinger vom 19. April 1911 an das Direktorium des Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs zu den Verlusten, die das Archiv des alten Domkapitels von Regensburg erlitten hat (wie Anm. 10): BayHStA, GDion Archive 68. Das Gutachten mündet in die von Reichsarchivdirektor Dr. Franz Ludwig v. Baumann unterstützten Anträge beim Kgl. Staatsministerium des Innern: „... die verloren gegangenen Verzeichnisse wieder aufzufinden, dann im Wiederauffindungsfalle der Herstellung der alten Ordnung unter Konstatierung der Abgänge, andernfalls in der Neuverzeichnung der im Domkapitelhause untergebrachten Bestände, Ermittlung besserer Räume besonders für das Archiv, das in der Nikolaikapelle auf so ungenügende Weise untergebracht ist, und Schaffung eines Arbeitszimmers für Benützer“.

<sup>39</sup> Striedinger stellte in seinem Bericht vom 12. Oktober 1909 (wie Anm. 36) fehlende Urkunden und fehlende Akten fest, bei den Akten z. B. Lafften (= Schachtel) 31 E („Zollhof in Pfaffenberg“). Laut Vermerk im Findbuch von 1732 sind die Akten der Lafften 31 E–31 G am 4. April 1823 dem Regierungsregistrator Baumgartner übersandt worden. Sie sind damals nicht mehr an ihren ursprünglichen Standort zurückgekehrt, sind aber im Zuge der regulären Aktenaussonderung der Behörde später an das zuständige staatliche Archiv abgegeben worden und befinden sich heute im BayHStA, Domkapitel Regensburg Archivalien 458–471. Auf den Akten ist der rückseitige Registraturvermerk mit Angabe der Lafften 31 und der fortlaufenden Produktnummerierung festzustellen.



die also zwingend aus dem ursprünglichen „großen Urkundenarchiv“ stammen mussten, und das gesamte Archiv der sogenannten St. Wolfgang-Bruderschaften.<sup>40</sup> Bekannt ist auch, dass die Regierungsfinanzkammer 1850 insgesamt 1425 Akten des Domkapitels, die sie nicht mehr benötigte, zum Makulaturpreis versteigerte – ohne ihren historischen Wert zu sehen.<sup>41</sup> Darunter waren aber keine Urkunden, wie Striedinger feststellte, denn die Regierung hatte „Makulandenverzeichnisse“ über die vernichteten Unterlagen angelegt.<sup>42</sup> Dann plötzlich: Anfang der 1860er Jahre tauchten Urkunden der Provenienz „Domkapitel Regensburg“ im Handel auf, und zwar auf dem offenbar florierenden Markt für Pergamente in Nürnberg. Das Germanische Nationalmuseum kaufte im Jahr 1863 zahlreiche Urkunden an – nach eigener Aussage, da andernfalls die Urkunden in Nürnberg „beim Goldschlagen ihren Untergang gefunden hätten“,<sup>43</sup> ebenso erwirbt das Reichsarchiv Ende 1864/

<sup>40</sup> Einige Urkunden hatten, trotz sorgfältiger Verwahrung in Schubladen, durch Ruß aus der direkten Nähe zur Bischofshof-Brauerei Schäden aufzuweisen; s. Verzeichnis „Archive in Regensburg“ (wie Anm. 33). Das „Geheime Archiv“ des neuen Domkapitels macht heute den Teil des Bischöflichen Domkapitulischen Archivs (BDK) des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg aus: Die erste Urkunde in diesem Bestand des BZAR datiert aus dem Jahr 1228, die Urkunden tragen teilweise den typischen Lafften-Vermerk der Urkunden aus dem alten domkapitulischen Archiv, und das Archiv der Regensburger St. Wolfgangbruderschaften ist ein Bestandteil. Zur Überlieferung der Archivalien der St. Wolfgangbruderschaft in Regensburg im BZAR BDK vgl. ACHT (wie Anm. 20), S. 89.

<sup>41</sup> Joseph Rudolph SCHUEGRAF (1790–1861) berichtet als Augenzeuge von der Versteigerung, erwähnt aber keine Urkunden. Verloren gingen nach seinem Bericht 18 Bände Einnahme- und Ausgaberegister des Domkapitels (1411–1443), 13 Bände Domkapitelrechnungen (1561–1584) und 80 Dombaurechnungen (1481–1560). DERS.: Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude in zwei Abtheilungen, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 16 (1855), S. 11 ff.; Heribert STURM, Archive in Regensburg, in: Archivalische Zeitschrift 58 (1962), S. 95–118, hier S. 114 f.; BAIBL (wie Anm. 4), S. 54–57; Lübbers (wie Anm. 3), S. 16 f. Zu Schuegraf zuletzt: Martin DALLMEIER, Der Chamer Geschichtsforscher Joseph Rudolph Schuegraf. Ein Sammler und Hüter historischer Schätze (1790–1861), in: BAIBL – LÜBBERS (Hg.), „Verkauft – Vernichtet – Verstreut“ (wie Anm. 1), S. 101–111, hier S. 108.

<sup>42</sup> Im Jahr 1850 allerdings lag der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, der Gedanke fern, das Reichsarchiv bei der Bewertung des nicht mehr benötigten Schriftguts einzubinden. Das Recht auf Prüfung der Verzeichnisse, die die Behörden über auszuscheidende Unterlagen aus ihren Registraturen anlegen – heute vom Archivar „Aussonderungsverzeichnisse“ genannt, ist für die staatlichen Archive im Königreich Bayern erstmals 1854 festgestellt worden, und zwar speziell für das Schriftgut, das aus der Zeit vor der Errichtung des Königreichs Bayern 1806 stammte. Dem Reichsarchiv war inzwischen deutlich bewusst geworden, dass Säkularisation und Mediatisierung und nachfolgende unkontrollierte Aktenausscheidungen durch die Behörden große Verluste an bewahrenswertem Schriftgut mit sich gebracht hatten. Gerhard HETZER, Geschichtsbilder und berufliche Praxis. Schriftgutbewertung in Regie des Allgemeinen Reichsarchivs 1870–1914, in: Archivalische Zeitschrift 94 (2015), S. 68–94, hier S. 75.

<sup>43</sup> Zitat aus dem 10. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums (1864) für das Jahr 1863, S. 2 mittlere Spalte. Augsburg, Nürnberg und Umgebung waren Zentren des Goldschläger-Handwerks, das Blattgold bzw. Blattsilber herstellte. Für diese Arbeit wurde gewöhnliches Schreiberpergament für die buchförmige sog. Quetschform benötigt. In der Quetschform befinden sich übereinandergelegt eine Anzahl von 150 bis 200 Blatt Pergament gleichen Formats, zwischen die der Goldschläger jeweils zuvor hergestellte Goldbleche legte. Durch Schlagen mittels eines Hammers auf die Quetschform wurde das Goldblech um das Vierfache dünner und in ein viereckiges Format gebracht. – So beschrieben in: Neue Bilder Gallerie für junge

Anfang 1865 Urkunden, genauso der Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg mit einem ersten Ankauf im Jahr 1865.<sup>44</sup> Striedinger legt schließlich in einer stringenten Beweisführung dar,<sup>45</sup> dass das Domkapitel, ohne wohl davon gewusst zu haben, seines großen Urkundenarchivs beraubt worden sein musste. Als frühester Tatzeitpunkt sei ein Zeitpunkt nach der Transferierung des gemeinsamen Archivs im Jahr 1836 anzunehmen. Am wahrscheinlichsten war für Striedinger aber ein Zeitpunkt, kurz bevor die Urkunden im Handel angeboten wurden, da die Urkunden vermutlich schnell zu Geld gemacht werden sollten. Tatsächlich fanden Anfang der 1860er Jahre Bauarbeiten am Dom statt, die einen unauffälligen Einbruch in das Domkapitelhaus möglich gemacht haben könnten, so dass „von rückwärts, vom Bischofshofe aus, eine Leiter an das Kapitelhaus angesetzt und in dessen ‚feuerfestes Gewölbe‘ ... von Norden her eingestiegen wurde: gerade der Doppelverschluss der Eingangstür schützte die Diebe vor Ueberraschung und gestattete ihnen ungestörtes Arbeiten. Sie kannten ohne Zweifel den Wert alter Pergamente für das Goldschlägergewerbe und verkauften das ganze domkapitelische Urkundenarchiv (wohl nicht auf einmal, sondern partienweise) nach Nürnberg, wo es Hehler genug gab“.<sup>46</sup> Striedinger bedauerte außerordentlich, dass weder das Germanische Nationalmuseum noch das Reichsarchiv nach dem Jahr 1863, dem ersten Auftauchen der Urkunden im Handel, die Polizeibehörden für eine strafrechtliche Verfolgung zur Ermittlung der Hehler und Diebe eingeschaltet hatten. Von einer zeitnahen Verfolgung der Spuren hätte man sich handfeste Ergebnisse erhoffen können.

### 3. Was bleibt? Der spärliche Rest eines ursprünglich ansehnlichen Urkundenbestands

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv hat heute 262 Urkunden von ursprünglich geschätzten 7000 Urkunden des domkapitelischen Urkundenarchivs, des sogenannten „großen Archivs“ des Domkapitels, in seinem Besitz. Die älteste im Hauptstaatsarchiv verwahrte Urkunde des Domkapitels stammt aus den Jahren 1167/1170.<sup>47</sup> Reichsarchivrat Dr. Ivo Striedinger schätzte im Jahr 1911 anhand der bekannten sachthematischen Einteilung in 84 Urkundenkästen, sogenannten Lafften,<sup>48</sup> und einer vorhandenen Teilübersicht die ursprüngliche Gesamtzahl der Urkunden auf etwa 7000 Stück.<sup>49</sup> Das älteste bekannte Urkundenrepertorium aus dem Jahr 1585,<sup>50</sup> das heute im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg liegt, gibt für das

Söhne und Töchter zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens, Bd. 7, Berlin 1800, S. 66–86, hier S. 74 f.

<sup>44</sup> S. unten Anm. 63 zu den Urkunden des Domkapitels im Eigentum des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

<sup>45</sup> STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 17–24.

<sup>46</sup> STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 23.

<sup>47</sup> BayHStA, Domkapitel Regensburg Urkunden 1: Aussteller ist Bischof Konrad II. (1167–1185), erwählter Bischof von Regensburg.

<sup>48</sup> Die Lafften (Diminutiv: das Löffl) = Schachtel (Beleg aus dem Bayerischen Unterland) – laut Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch, 2., um Nachträge des Verfassers vermehrte Ausgabe, bearb. von G. Karl FROMMANN, Bd. 1 mit Teil I. und II. der ersten Ausgabe, München 1872, hier Sp. 1451.

<sup>49</sup> STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 16 f.

<sup>50</sup> Vgl. zum ältesten Urkundenrepertorium Anm. 60.

Ende des 16. Jahrhunderts 4754 Urkunden an, so dass die Schätzung Striedingers für den Urkundenbestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts plausibel erscheint.

Woher stammen diese 262 Urkunden? Striedinger stellte damals fest, dass sich 186 Urkunden des alten Domkapitels im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv befinden, dass das Germanische Nationalmuseum 150 Urkunden und der Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg 59 Urkunden besitzen.<sup>51</sup> Er führt weiter aus, dass von den ursprünglich 186 Urkunden des Reichsarchivs 66 Urkunden Ende 1864 bzw. Anfang 1865 von einem Optiker namens Strauss in Nürnberg erworben wurden und ein weiterer Teil aus dem Nachlass Thomas Rieds (1773–1827) stammt, der mit den Original-Urkunden gearbeitet und eine Auswahl 1816 in seinem *Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis*<sup>52</sup> publiziert hatte. Bemerkenswert ist, dass vier Kaiser- bzw. Königsurkunden, die dem Reichsarchiv in den Jahren 1828 und 1829 für Forschungsarbeiten im Rahmen der *Monumenta Boica* leihweise überlassen worden waren, heute nur deswegen erhalten sind, weil sie wohl versehentlich nicht mehr nach Regensburg zurückgegeben worden sind. Die eingangs erwähnte Präkonisationsbulle vom 3. Oktober 1822, mit der Papst Pius VII. Johann Michael Sailer zum Koadjutor und künftigen Bischof von Regensburg bestellte, kaufte das Reichsarchiv 1881 von Antiquar Voelcker in Frankfurt a. M. an.<sup>53</sup> Insgesamt ist die Mehrung der Urkunden des heutigen Urkundenbestandes im Hauptstaatsarchiv um 76 Stück im Unterschied zur Bestandsaufnahme von Striedinger vor allem mit den Ergebnissen der Provenienzanalyse zur Bildung der Bestände „Hochstift Regensburg Urkunden“ und „Domkapitel Regensburg Urkunden“ zu erklären. Weitere zehn im heutigen Urkundenbestand mit Regesten (kurzen Inhaltsangaben) verzeichnete Urkunden sind transsummierte Urkunden, also im Wortlaut als Insert in einer anderen Urkunde überliefert.

Eine Besonderheit an den erhaltenen 262 Urkunden ist auffällig: Es fehlen an fast allen Urkunden die Siegel. Eine Ausnahme bilden unter anderem die vier oben genannten Kaiser- bzw. Königsurkunden<sup>54</sup> und eine weitere von 1318.<sup>55</sup> Diese Verstümmelung der Urkunden fand offenbar ganz gezielt statt, denn auf dem Schwarzmarkt oder über Antiquariate konnte man auch Siegel gut verkaufen. Einen Markt für Siegelsammler gab es mit Sicherheit, wie es die Sammelleidenschaft des Verfassers des *Codex Chronologico-Diplomaticus*, Thomas Ried, Theologe, Pfarrer, bischöflicher Konsistorialsekretär, zuletzt Domvikar und Domkapitular des neuen Domkapitels und seit 1817 korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, beweist. In seinem Nachlass befanden sich nicht nur domkapitliche Urkunden sämtlich ohne anhängende Siegel, sondern auch die dazugehörigen

<sup>51</sup> STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 17.

<sup>52</sup> THOMAS RIED, *Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, collectus ac editus opera et studio Thomae Ried, Cancellariae Consistorialis Ratisbonensis*, Bde. 1 und 2, Regensburg 1816. Vgl. zu seinem Nachlass unten Anm. 56.

<sup>53</sup> BayHStA, MK, Präkonisationsurkunden 1. Das Nichtwissen des Domkapitels über das Fehlen dieser wichtigen Urkunde, die an das neue Domkapitel adressiert ist, war für Striedinger der beste Beweis, dass das Domkapitel selbst nichts von dem Diebstahl geahnt hatte oder wusste, STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 20.

<sup>54</sup> BayHStA, Domkapitel Regensburg Urkunden 2, 3 (Aussteller: König Philipp von Schwaben, Datum jeweils: 1205 Juli 30 und 1207 September), 6 und 9 (Aussteller: Kaiser Friedrich II., Datum jeweils: 1227 Juli und 1232 Mai).

<sup>55</sup> Aussteller und Siegler ist die Stadt Straubing (Datum: 1318 März 22): BayHStA, Domkapitel Regensburg Urkunden 75 (Abb. 1).

abgeschnittenen Siegel, was die für den Nachlass zuständige Regierungsfinanzkammer empört als „gelehrten Vandalismus“ bezeichnete.<sup>56</sup>

Wer heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv mit den Urkunden des alten Domkapitels arbeiten möchte, dem stehen neben dem vorliegenden Repertorium zwei weitere Hilfsmittel zur Verfügung: Pater Roman Zirngibl, zuständiger Archivar für die säkularisierten Klöster und Stifte in Regensburg, hatte unter anderem die Gelegenheit, das geordnete und noch vollständige Urkundenarchiv des Domkapitels zu benützen und zu sichten. Er stellte seiner eigenen Zählung nach an die 431 Urkundenregesten und Teilabschriften von den aus seiner Sicht wichtigsten Urkunden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts her, kennzeichnete jedes Regest mit dem Vermerk „Ex archivio capituli cathedralis Ratisponensis“ und notierte den umseitigen typischen Registraturvermerk der Urkunden: Lafften-Nummer und Nummer der Urkunde innerhalb dieser Lafften. An die 357 Abschriften von den 431 sind erhalten: Aufgrund der disparaten Überlieferungslage stellen die *Urkundenregesten Zirngibls* eine wichtige Quelle für die Forschung dar.<sup>57</sup> Als weiteres Hilfsmittel bei der Arbeit mit den Urkunden ist die *Aussteller- und Sieglerliste* der heute im Hauptstaatsarchiv verwahrten Urkunden bis 1400<sup>58</sup> zu nennen. Die Liste weist nach, ob und in welchem Band (mit Seitenangabe) die Urkunde von Thomas Ried im *Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis* publiziert wurde und ebenso, ob eine Urkunde von den Bearbeitern der *Monumenta Boica* oder der *Regesta Boica* erfasst worden ist.

Ein erstes Verzeichnis der Urkunden stammt aus dem 15. Jahrhundert. Durch alte Repertorien des Domkapitels aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg liegen, ist uns die sachthematische Einteilung und Ordnung des Urkundenarchivs bekannt: Das Registraturbuch des Domkapitels aus dem Jahr 1642,<sup>59</sup> das Nachtragungen bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts enthält, be-

<sup>56</sup> Feststellung der Regierungsfinanzkammer, die 1829 den Nachlass des im Jahr 1827 Verstorbenen übernahm und Teile davon dem Reichsarchiv aushändigte. Striedinger berichtet darüber nicht ganz emotionslos: „Wer aber annehmen würde, dass die Siegel alle von sachunkundigen Händlern als für die Goldschläger unbrauchbar abgeschnitten worden seien, befände sich im Irrtum, wenigstens einen Teil davon hat kein Anderer als der bekannte Herausgeber des Codex chron.-dipl. Ratisbonensis selbst auf dem Gewissen. ‚Mit welchem gelehrten Vandalismus aber Ried gegen die Urkunden verfahren habe,‘ so schreibt die Regierungsfinanzkammer unter dem 29. März 1829, ‚wird das K. Allgemeine Reichsarchiv aus der Menge von Urkunden und der von denselben abgeschnittenen Siegeln sehen, die wir aus seiner Verlassenschaft genommen haben‘ und ferner unter dem 5. Mai 1829: ‚Die grosse Anzahl der aus der Riedschen Verlassenschaft erhaltenen und abgeschnittenen Siegel, worunter eine Menge Familien-, Kloster- und Stifts-Siegel, auch ein päpstliches, ein neues kaiserliches und das sogenannte hiesige Brückensiegel[,] sind missliebige Zeichen der unseligen Sammelwut des seligen Ried“; STRIEDINGER, Gutachten (wie Anm. 10), S. 19 f. Die losen Siegel dürften sich heute in der Siegelammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs befinden, in der sich zahllose Siegel ohne genaue Herkunftsbezeichnung befinden. Der Ried'sche Nachlass wird von der Staatlichen Bibliothek Regensburg verwahrt. In der aus der Feder von Thomas Ried stammenden Handschrift SBR, Rat.ep. 162, fol. 5r–21r finden sich Regesten von Urkunden aus dem Zeitraum von 1229–1760, die das Regensburger Domkapitel betreffen.

<sup>57</sup> Zwei Kästen mit Zirngibls Urkundenregesten und Teilabschriften: unter der Signatur BayHStA, Domkapitel Regensburg Urkunden 260 und 261. Siehe Abb. 2 als Beispiel daraus.

<sup>58</sup> Findbuch-Nr. 1461 in der Findbuch-Systematik der Abteilung I im Repertorienzimmer des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

<sup>59</sup> „Registraturbuech eines Hochwürdigten Thumcapitls Frtl. Hochstüffts Regenspurg, dari-



30 xbris 1145 R. Br. 150 Regesta Kreis 213 circulus Regens  
 (Bulle n. 10 186.) Ad Gislebertum Gallicanensem se referentia  
 secundum ordinem chronologicum.  
 Eugenii pp. III. confirmatio omnium privilegiorum et possessionum cap. cath. ratispon.  
 Eugenius Ep. SS. D. Mactis filius Adalberto Decano Ratisbon. Ecclie,  
 cuiusq. fratribus canonice suscipiendis & vestris iustis postulacionibus  
 clementer auxiliatus et prefatum sancti Petri Eccliam sub eiusdem apertum  
 principis, et nostra protectione suscepimus. Statuentes, ut quascumq. possessiones  
 in presentium iuste et canonice possidetis, aut in futurum concessione  
 pontificum liberalitate regum, largitione principum, oblatione fidelium  
 seu aliis iustis modis adquisi. firma vobis et utilitara maneat. In  
 quibus haec propriis divinis exprimenda vocabulis Eccliam ipsam  
 beati Petri, Ratisbonen. cum omnibus possessionibus et appendiciis suis curtem  
 de Gisingen \* domos vestras laicales, areas domorum in civitate  
 Ratisbona sitas, Eccliam Hirschoven, Eccliam Hovenchirchen,  
 Eccliam Waltheringen, Eccliam Haffenberg, Eccliam Hirschhoven,  
 Eccliam Cramm, Eccliam Leuchingen & Eccliam Hazen choven,  
 decimas Wunzingen, decimas Zantingen, decimas in Rothenhove,  
 decimas in Norkove & Norkau, predium in Holzen, predium in Heiten-  
 choven, predium in Starze, Mansum in Salmaizingen \*\* ad  
 haec adiacentes statimus. Sicut nulli nisi Ecclie vestre Canonice eiusdem  
 Ecclie Archidiaconatum administratio committatur.

+ fac mecum domine  
 signum in donum  
 Scs petrus | Scs paulus  
 Eugenius | nius  
 pp. | III.

+ Ego Eugenius cardinalis ecclie eps SS.  
 + Ego H. presbiter cardinalis tit. calisti ff.  
 + Ego Hubaldus presb. tit. card. tit. S. iohannis et Pauli ff.  
 + Ego Gislebertus presb. card. tit. S. Marti ff.  
 + Ego Guido presb. card. SS. Laurentii et Damiani ff.  
 + Ego Urbanus presb. card. tit. stephani in celo monte ff.

q. Eccliam Amrochoven, Eccliam Odellaim, Eccliam Chirphindolze

Abb. 2: Regest (Inhaltsangabe) eines Privilegs Papst Eugens III. vom 30. Dezember 1145 von der Hand Pater Roman Zirngibls. Zirngibl gibt exakt die päpstliche Rota (unten links), die Unterschrift des Papstes und der Kardinäle und die anhängende Bleibulle (auf der Rückseite des Blattes) wieder. Papst Eugen III. bestätigt in dieser ältesten für das Regensburger Domkapitel bekannten Urkunde Besitz und Privilegien des Domkapitels. Aus: BayHStA, Domkapitel Regensburg Urkunden 260.



schreibt genau die Ordnung der Urkundenregistratur in 84 Urkundenkästen bzw. -laden (Lafften). Ein 57 Jahre früher im Jahr 1585 angelegtes Repertorium<sup>60</sup> beschreibt nur 83 Lafften. Ihm ist immerhin zu entnehmen, dass das Urkundenarchiv zu diesem Zeitpunkt 4754 Urkunden umfasste. Es folgt die Lafften-Gliederung des Repertoriums von 1642, die u. a. die reiche finanzielle Ausstattung des alten Domkapitels widerspiegelt.<sup>61</sup> An dieser Übersicht lässt sich ermessen, welcher Quellschatz durch die verlorenen Urkunden heute nicht mehr zur Verfügung steht:

Lafften 1: Privilegien und Freiheiten von Päpsten, Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen hohen geistlichen Würdenträgern

Lafften 2: Privilegien und Freiheiten von Römischen Kaisern und Königen, Kurfürsten, Fürsten und anderer weltlicher Machtträger

Lafften 3: Donationsurkunden

Lafften 4: Päpstliche Bullen und Breven, Indulgenzen

Lafften 5: Statuten, Ordinationen, Kapitulationen, deren Bestätigungen, Verträge des Domkapitels und damit Zusammenhängendes

Lafften 6: Konkordate mit den neu gewählten Bischöfen, Verpflichtungen derselben gegenüber dem Domkapitel

Lafften 7: Verträge und Handlungen des Domkapitels mit und gegen den Bischof von Regensburg

Lafften 8: Obligationen und Verschreibungen der Domherren

Lafften 9: Privatsachen der Kanoniker untereinander, Empfang und Resignation von Pfründen, Studienzeugnisse (*certificationes studiorum*) der Domherren

Lafften 10: Domherrenhöfe und -häuser in Regensburg

nen alle desselben Brüeffliche Urkundten und Documenta zu fündten" (1108 Bll., Signatur: BZAR, BDK 5). Der Band war auf Veranlassung des Dompropstes Caspar Georg Graf von und zu Heggenberg (1591–1666) angefertigt worden, der im selben Jahr 1642 zum Domdekan gewählt worden war; Adam Ziegler aus Mintraching, Schreiber des domkapitulischen Rentmeisters und Kastners zu Regensburg Johann Hegner, hat den Band abgefasst. Franz Joseph Samet hatte den Band 1811 noch als Vorstand des Geheimen Landesarchivs in Händen gehalten und im September 1811 „revidiert“ vermerkt, d. h. darin diejenigen Unterlagen gekennzeichnet, die nach München in das Geheime Landesarchiv gebracht werden sollten. Ebenso verfuhr Samet mit dem auf den 27. April 1671 datierten Ergänzungsband, dem „Additionarium oder Anhang ... von 288 briefflichen Urkundten und Documente“, verfasst vom langjährigen Syndikus des Domkapitels, dem fürstbischöflichen Rat und Kanzler von St. Emmeram jur. utr. Lic. Johann Schwegerle (Signatur: BZAR, BDK 6). Für diese Informationen danke ich sehr Dr. Stephan Acht, AOR i.K./BZAR.

<sup>60</sup> Das Urkundenrepertorium von 1585 ist vom hochstiftischen Rat und Sekretär Johann Lackhner angefertigt worden (300Bll., Signatur: BZAR, BDK 30). Zu diesem Repertorium existiert eine Entwurfsfassung (Signatur: BZAR, BDK 31). ACHT (wie Anm. 20), S. 91; WEBER (wie Anm. 20), S. 70. Tatsächlich fehlt in der sachthematichen Aufteilung im Vergleich zu 1642 nur die Lafften 84, die Lafften 31 ist betitelt: „Schwandorf vnnnd beede pfaltzen“ und bei Lafften 41 fehlt die Aufzählung der Tätigkeitsorte der hochstiftischen Beamten, die auch im Dienste des Domkapitels standen.

<sup>61</sup> Die im Folgenden wiedergegebene Lafften-Gliederung des Urkundenrepertoriums von 1642 (BZAR, BDK 5) folgt der fünfseitigen Transkription der Gliederung, die der oben erwähnten Aussteller- und Sieglerliste des Bayerischen Hauptstaatsarchivs beigegeben ist. Kursiv wiedergegeben sind originale Textteile der Transkription.

Lafften 11: Gestiftete Fest- und Jahrtage, Messen und Gottesdienste im Dom

Lafften 12: Pfarreien, Kirchen, geistliche Lehen und deren Inkorporation, Präsentationen, Investituren und Verpflichtungen, nämlich in Altheim, Oberdietfurt, Dingolfing, Frontenhausen, Geiselhöring, Geisenhausen, Gerzen, Grafenkirchen, Hainsacker, Hofkirchen, Hohenthann, Ilkofen, Kapfelberg (*Khäpfelberg*), Kemnath, Laberweinting, Leiblfling, Loiching

Lafften 13: Des Weiteren in: Martinsneukirchen, Mockersdorf, Nabburg, Perschen (*Persen*), Pfreimd, Pfaffenberg, Pürkwang, Premberg, Riekofen, Rohrdorf, Oberschneiding, Schwandorf, Wörth an der Donau, Winzer, *Wisenspach*, Wolkering

Lafften 14: Dompfarrei St. Ulrich in Regensburg

Lafften 15: Dekanat Cham

Lafften 16: Pfarrei Sallern mit Steinweg

Lafften 17–22: Dompropstei, Domdekanat mit der Kapelle St. Willibald [Geiselhöring angehörig], Domkustodie, Scholastria, Sakristei, *Fabrica sancti Petri*

Lafften 23: Königliche und bischöfliche Kapellanien

Lafften 24: Domprädikatur und Benefizium St. Stephan im Domkreuzgang

Lafften 25: Hofmarken Aufhausen, (Nieder-)Hinkofen, Petzkofen

Lafften 26: Besitzungen des Domkapitels in der Herrschaft Wörth an der Donau

Lafften 27: Propstei Irl, Irlschaft genannt

Lafften 28: Hofmark Irl bei Regensburg

Lafften 29: Markt Pfaffenberg

Lafften 30: Schauerstein, Griffenwang, Hausen, Herrschaft Hohenburg auf dem Nordgau

Lafften 31: *Auhof bei Wibelstorff*

Lafften 32: Besitzungen des Domkapitels in der Stadt Regensburg: *Regenspurg stüfft und Bürgerschaft betr.*

Lafften 33: Spital am Fuß der steinernen Brücke bei Regensburg (Katharinenspital)

Lafften 34: Domkapitlische einschichtige Güter und Gülten im Fürstentum Bayern, nämlich: *Alburg, Allersdorf, Altensdorf, Altach, Ascholtzhausen, Aspach, Aw, Dingolfing, Dornwang, Dornpach, Egloffshaim, Empfenbach, Enring, Erlpach, Essenspach, Friesshaim, Geblkouen, Gravenreut, Guntershausen, Harthausen, Haubolts-pach, Hawn, Helkoven, Hetzkoven, Hoffchirchen, Humelstorf, Ilkoven, Inkoven, Kärrent, Kelhaim, Kneitting, Kölnpach, Khündting*

Lafften 35: Des Weiteren: *Laberweinting, Laichling, Langquard, Leublfling, Leirndorf, (Leittenbach), Lerchenfeldt, Lintach Loiching, Maisenperg, Mangolting, Meurling, Mentzenpach, Metting, Metzting, Mündraching, Moshaim, Oberndorf, Olt-haim, Ortt, Pach, Perbing, Pernloch, Pöhaim, Perkhstorf, Petzmöß, Pfäfflstain*

Lafften 36: Des Weiteren: *Pfelkoven, Pfering, Pfetter, Pilsting, Pinkoven, Pürckh-wang, Pogenhausen, Puelach, Rauheneckh, Reinhausen, Rückoven, Roning, Sal-haubt, Sänting, Schirmperg, Senkoven, Seppenhausen, Serching, Talhaim, Tal-messing, Tegerhaim, Teissing, Thomstauf, Trüfftlfling, Viechpach, Viehausen, Wack-herstain*

Lafften 37: Des Weiteren: *Walkhering, Walting, Weichs, Burckhweinting, Winberg, Wintzer, Wisendorf, Witkoven, Wölfflkoven*

Lafften 38: Geistliche Personen im Allgemeinen: *ablaß, wechsl, stiftt, incorporation, praesentation, investiturn, verpindtnus, gwalt, versatz, geschefft, pürgschafft unnd schadloß, erb, laib- und bstandbrieff*

Lafften 39: Verschiedene Verträge, Gerichtsurteile, Abschiede (Beschlüsse), Bündnisse, *Landtschuldt*, Wechsel, Schiedssprüche und dergleichen Urkunden im Allgemeinen

Lafften 40: *Allerlai kheuff-, gült- geschefft, erb, leibgedüng, stüfft, schuld, wexl, versatz, loßung, pürg und schadloß, sambt derselben hinderlegten briefen in gemain*

Lafften 41: Verpflichtungen und Reverse der hochstiftischen Beamten und Dienstleute, die im Dienst des Domkapitels stehen:

*Aubürg, Alten Eglofshaimb, Eberspeunt, Eutting, Herrnriedt, Haußeckh, Hohenburg auf dem Norckhau, Hohenburg am Ine, Pechlarn, Pärbing, Peurn, Schaurstain, Sünching, Sigenstain, Stäubing, Geckhing, Teispach, Utter, Wertt. – Revers umb Dienst von Hauß aus auf Hof- und Reitter-Bestallung*

Lafften 42: Dienstbestellungen und -reverse der Beamten des Domkapitels

Lafften 43: Urfehden im Allgemeinen

Lafften 44: Quittungen und Verzichtsbriefe

Lafften 45 bis 82: Benefizien des Domkapitels im Dom, z.B. *St. Andreae 1. fundationis* (Lafften 45), *Corporis Cristi et visitationis beatae M. Virginis* (Lafften 53), *Omnium Sanctorum in Ambitu* (Lafften 69) oder *S. Wolfgangi et fraternitatem eiusdem Concernentiae* (Lafften 82)

Lafften 83: Propstei in Spalt

Lafften 84: Krankenhaus und Benefizium St. Sebald, Stinglheim-Benefizium und weitere Benefizien in der Stadt Regensburg

#### 4. Schlussbetrachtung

Aufgrund der bewegten Geschichte des domkapitlischen Archivs und seiner Archivteile werden heute seine Archivalien an verschiedenen Orten verwahrt:

1) Urkunden: Das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg hat die meisten Urkunden aufzuweisen: 1378 Urkunden, beginnend mit dem 13. Jahrhundert, werden in drei Serien verwahrt, und zwar 342 Urkunden des alten Domkapitels in der Urkundenserie des Alten Domkapitlischen Archivs (ADK, Laufzeit: 30.3.1234–11.9.1822), 895 Urkunden in der Serie des Bischöflich Domkapitlischen Archivs (BDK, d.h. mit Urkunden des neuen Domkapitels und Urkunden der Provenienz „Regensburger St. Wolfgangbruderschaften“, Laufzeit: 1228–13.1.1863) und eine Serie, die den Ankauf von 141 Urkunden aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg im Jahr 1977 (BDK/GN) umfasst.<sup>62</sup> Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zählt 262 Urkunden im Bestand Domkapitel Regensburg Urkunden (Laufzeit:

<sup>62</sup> Vgl. ACHT (wie Anm. 20), S. 92 f. mit Informationen zur kopialem Urkundenüberlieferung in einem fünf Teile umfassenden Werk des Domkanonikers Alois Ferdinand Graf von und zu Freyenseiboldsdorf (gest. 1834) mit dem Titel „Codicis diplomatici e documentis originalibus in archivio archi-cathedralis ecclesiae Ratisbon(ensis) capituli hodiedum asservatis conscripti“, das Urkundenabschriften aus dem Zeitraum des 12. bis 16. Jahrhunderts, vor allem aus den ersten 10 Lafften, enthält und im BZAR verwahrt wird.

1167/1170–1781). Weitere Urkunden befinden sich beim Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg<sup>63</sup> und nach wie vor auch im Historischen Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.<sup>64</sup>

2) Akten und Amtsbücher: Die Hauptüberlieferung an Akten und Amtsbüchern aus den ehemaligen Archiven des alten Domkapitels wird nach der oben ausgeführten Vereinbarung des Jahres 1971 zwischen Freistaat Bayern und dem Domkapitel Regensburg im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg verwahrt, darunter wichtige Amtsbuchserien für die Geschichte des alten Domkapitels, wie zum Beispiel die Domkapitelprotokolle. Die Schriftgutüberlieferung des neuen Domkapitels, die seit dessen Installation Ende 1821 entstanden ist, z. B. dessen Geheimes Archiv, wird ebenso vom Bischöflichen Zentralarchiv bewahrt. Diejenigen Akten und Amtsbücher des alten Domkapitels, die sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befinden, waren zum überwiegenden Teil im 19. Jahrhundert zum Dienstgebrauch von den damaligen staatlichen Behörden, die in die Grund- und Eigentumsrechte des erloschenen alten Domkapitels eingetreten sind, einbehalten worden und sind über den Weg der regulären Aktenaussonderung, also der Behördenabgaben, an die zuständigen staatlichen Archive gelangt. Seit dem Jahr 2009 sind diese kleinen domkapitulischen Archivalien-Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wiederhergestellt, die vor allem Amtsbücher – Grundbeschreibungen, Zehntregister, Hofmarksrechnungen und Briefprotokolle – überwiegend aus der Zeit des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts umfassen: Domkapitel Regensburg, Hofmarken Irl und Kirchroth (4)<sup>65</sup>, Hofmarken Oberharthausen und Wiesendorf (6), Hofmarken Rai-

<sup>63</sup> Das Findbuch zu den Urkunden des Historischen Vereins wurde von Wilhelm Volkert bearbeitet, der sich in der Einleitung ausführlich zur Erwerbsgeschichte des Bestands äußert und mitteilt: „Die Analyse der ‚Schenkerprovenienz‘ ist bereits eingeleitet; die genauere Klärung der ‚Archivprovenienz‘ steht noch aus“ (Einleitung S. XIII). Die Urkunden sind mit Kurzregesten erschlossen, da aber keine Provenienz angegeben ist, kann ohne Durchsicht der Urkunden-Rückvermerke nur vermutet werden, welche Urkunden aus dem Regensburger Domkapitelarchiv stammen könnten. Reichsarchivrat Striedinger ging 1911 in seinem Gutachten (wie Anm. 10, S. 17) davon aus, dass der Historische Verein 59 Urkunden besitzt. Wilhelm VOLKERT (Bearb.), Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Archivrepertorien, II. Teil: Urkunden, Heft 1: Urkundenregesten von 1180 bis 1680, Regensburg 1996. Im Jahresbericht des Vereins von 1865/66 erscheinen bei den Zugängen zu den Sammlungen des Vereins (VI.) unter den Ankäufen erstmals zahlreiche Urkunden mit der zu vermutenden Provenienz „Domkapitel Regensburg“, z. B. Nr. 8–17, 19–26, sämtliche Urkunden sind ohne Siegel; vgl. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 26 (1869), S. 283–355, hier S. 326 ff. Weitere domkapitulische Urkunden finden sich unter den Ankäufen des Jahres 1867/68; vgl. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 26 (1869), S. 420 f. Von wem die Urkunden erworben worden sind, ist dort nicht aufgeführt.

<sup>64</sup> 361 Pergament- und 68 Papierurkunden werden 1863 als Neuzugang zum Archiv genannt, wovon 120 Pergamenturkunden, die zum größten Teil Eigentum des Domkapitels in Regensburg waren, gekauft worden sind: „meist höchst interessante Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts“; gekauft wurden sie, weil sie ansonsten „beim Goldschlagen ihren Untergang gefunden hätten“; 10. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums (1864) für das Jahr 1863, S. 2 mittlere Spalte. Vgl. heute den Bestand „Geistliche Fürsten: Regensburg, Bischof und Domkapitel“ im Online-Katalog des GNM: [www.gnm.de/museum/abteilungen-und-anlaufstellen/historisches-archiv/historisches-archiv-online/](http://www.gnm.de/museum/abteilungen-und-anlaufstellen/historisches-archiv/historisches-archiv-online/) (zuletzt abgerufen am 25.7.2020). In diesem Bestand sind, trotz des Verkaufs von Urkunden im Jahr 1977 an das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg, noch weitere Urkunden der Provenienz „Domkapitel Regensburg“ zu vermuten. Nur die Durchsicht der Urkunden-Rückvermerke könnte hier Klarheit bringen.

<sup>65</sup> Die Zahl gibt die Menge der Archivalien im Bestand an.

tenbuch und Schauerstein (71), Kastenamt Cham (187), Kastenamt Regensburg (58), Kastenamt Schwandorf (4), Pfliegamt Aufhausen (247), Pfliegamt Eltheim (8), Präbendenverwaltung Nabburg (4) und Domkapitel Regensburg, Rentamt Regensburg (8).



